

Mandanteninfo zur eAU

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit unserer Mandantschaft ergeben sich zum Thema eAU (elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) immer wieder Nachfragen an uns. Deshalb hier eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Fragen.

Welche Daten braucht die verarbeitende Lohnstelle zum Abgleich für die eAU?

Beginn und Ende der Arbeitsunfähigkeit. Datum der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit. Kennzeichnung als Erst- oder Folgemeldung. Angaben zu einem möglichen Unfall (auch Arbeitsunfall) oder zu dessen Folgen.

Wenn uns solche Daten nicht vorliegen, übernehmen wir keinerlei Haftung für Differenzen gleich welcher Art.

Wie lange dauert die Übermittlung von eAU?

Der Vorgang zwischen Abruf und Rückmeldung aus den Rechenzentren kann bei der eAU im Durchschnitt 3 bis 4 und maximal bis zu 14 Tage dauern. Problem: Die Ärzte versenden nicht immer wie vorgesehen, einmal täglich die AU-Daten.

Generelle (also z.B. für alle Arbeitnehmer eines Mandanten) Abfragen bei den Krankenkassen (KK) sind **nicht** erlaubt. Abfragen mit falschen oder unvollständigen Angaben werden ebenfalls abgelehnt.

Eine zeitnahe Erstattung an den Arbeitgeber im Rahmen der laufenden Bearbeitung ist somit nicht sicher zu stellen. Darüber hinaus müssen wir dann regelmäßig Vormonatskorrekturen für die betroffenen Personalnummern durchführen. Diese Zusatzarbeiten gehen zulasten der betroffenen Mandate.

Arbeitsausfall nicht länger als 3 Tage – Bedeutet für uns Fehlerhafte eAU-Abfrage – Warum?

Generell müssen die Arbeitnehmer nicht sofort zum Arzt gehen. Sind sie nicht länger als 3 Tage krank bekommen wir in solchen Fällen nur eine entsprechende Fehlermeldung. Und was ist jetzt mit Ihrem Lohnfortzahlungsantrag?

Wie können wir bei R&C sicherstellen, dass die uns übermittelten Daten richtig sind?

Genau, nur mit Ihrer Unterstützung. Um hier für alle Lohnmandate die Sache einvernehmlich und für alle Abläufe gleich zu gestalten, haben wir Ihnen unser Formular zur Weitergabe an die Mitarbeiter auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt. Nur so können wir effektiv mit Ihnen zusammenarbeiten.

Woher können wir bei R&C wissen, ob die Arbeitsunfähigkeit mit einem Unfall zusammenfällt?

Genau, nur durch die zusätzlichen Informationen über unser Formular zur Arbeitsunfähigkeit.

Wie können Sie einen Medienbruch, also komplett digitale Weiterleitung der benötigten Informationen, vermeiden?

Durch die Verwendung unseres beschreibbaren PDF-Formulars für den

“Datenabgleich im eAU- Verfahren“,

welches für jedermann zugänglich, auf unserer Homepage im Download-Bereich zu finden ist.

[Hier der direkte Link:](https://roeper-collegen.de/downloads/arbeitshilfen/)

<https://roeper-collegen.de/downloads/arbeitshilfen/>